



Covid-19 Richtlinien LV OÖ! (gültig ab 11.11.2021)

Leider sind die Corona-Infektionszahlen wieder massiv angestiegen!

Für Aktivitäten in der ÖWR gelten daher ab sofort, zusätzlich zu den Hygienemaßnahmen, folgende Vorgaben:

- **Einsätze** sind lt. Coronaverordnung einer beruflichen Tätigkeit gleichgestellt, daher gilt auch für diesen Bereich die **3G-Regel!** (Antigentest 24h / PCR-Test 72h ab Abnahme gültig)!
In geschlossenen Räumen (auch Fahrgemeinschaften) ist lt. ÖWR zusätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- Bei allen für die **Erhaltung der Einsatzfähigkeit notwendigen Ausbildungen, Übungen und Veranstaltungen** müssen die Teilnehmer lt. ÖWR derzeit die **2G-Regel** erfüllen und zusätzlich einen gültigen Antigen- oder PCR-Test vorweisen (keine Selbsttests)!
In geschlossenen Räumen ist lt. ÖWR zusätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen.
Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- **Schwimmkurse:** Auszubildende und Teilnehmer ab 16 Jahren müssen derzeit die **2G-Regel** erfüllen und lt. ÖWR zusätzlich einen gültigen Antigen- oder PCR-Test vorweisen.
Für Kinder bis 15 Jahre ist ein am Tag des Kurses gültiger PCR-Test ausreichend.
In geschlossenen Räumen (Ausnahme: Dusche/Schwimmbad) ist eine **FFP2-Maske** zu tragen. Keine Fahrgemeinschaften!
- **Alle anderen Aktivitäten** sind abzusagen und/oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben!

Dr. Gerald Berger
Landesleiter

Dr. Simon Siller
Landesarzt